



**Geschäftsstelle der
Landesarbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte NRW**

Helmholtzstr. 28
40215 Düsseldorf
Tel. 0211 - 99 41 60
Fax 0211 - 99 41 615
LAGA-NRW@t-online.de

Herrn
Landtagspräsidenten
Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

21.04.1999

Betr: Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung, Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Hier: Stellungnahme zu § 126 Gemeindeordnung, Bildung von Ausschüssen für Zuwanderung und Integration

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Möglichkeit, zu dem obengenannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanke ich mich.

Im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung soll u.a. in §126 der Gemeindeordnung ein Absatz 3 eingefügt werden, der Gemeinden auf Antrag und zeitlich befristet erlauben soll, anstelle von Ausländerbeiräten nach § 27 GO Ausschüsse für Zuwanderung und Integration einzurichten.

Die LAGA NRW war es, die bereits bei ihrer Gründung im Oktober 1996 eine bessere Verzahnung der Arbeit von Rat, Verwaltung und Ausländerbeiräten gefordert hat. Bei der Hauptausschußsitzung ein Jahr später in Ratingen wurden diese Forderungen präzisiert. So wurde u.a. festgestellt, daß die Bezeichnung „Ausländerbeirat“ nicht mehr zeitgemäß ist und überdacht werden muß. Auch die Voraussetzungen, unter denen sich die LAGA die Einrichtung von kommunalen Migrationsausschüssen vorstellen kann, wurden genannt. Diese Forderungen bzw. Anregungen wurden an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen weitergegeben.

Die Reaktion auf diese Anregungen bestand leider nur darin, daß mitgeteilt wurde, daß eine Novellierung der Gemeindeordnung für diese Legislaturperiode nicht mehr vorgesehen sei und die Wahlen zu den Ausländerbeiräten 1999 nach den Bedingungen des § 27 GO stattfinden.

Um so überraschender und enttäuschender ist es für die LAGA, daß über die sogenannte Experimentierklausel nunmehr die Institution „Ausländerbeirat“ ausgehöhlt werden soll. Diese Auffassung möchte ich kurz begründen:

Der Entwurf des § 126 Abs. 3 GO sagt lediglich aus, daß durch Rechtsverordnung Gemeinden auf Antrag und zeitlich befristet erlaubt werden soll, anstelle von Ausländerbeiräten nach § 27 GO Ausschüsse für Zuwanderung und Integration einzurichten. Weitere Aussagen enthält der Entwurf nicht, also keine Festlegung hinsichtlich konkreter Zusammensetzung und Zustandekommen.

Das hat zum Beispiel schon dazu geführt, daß in einer Großstadt zumindest angedacht wurde, die Migrantinnen und Migranten durch ein Delegationsverfahren in diesen Ausschuß zu berufen.

Daß ein solches Modell nicht den Vorstellungen der Landesregierung entspricht und damit ein entsprechender Antrag hoffentlich nicht durch eine Rechtsverordnung genehmigt würde, ist lediglich der Begründung zum Gesetzentwurf zu entnehmen, in der es heißt, daß dem Ausschuß neben Mitgliedern des Rates Personen angehören sollen, auf die das Verfahren für die Ausländerbeiratswahl anzuwenden ist. Weiter heißt es dort, daß die Vorschriften des § 27 GO zur Wahl der Ausländerbeiräte entsprechende Anwendung finden. Im Gesetzestext selbst findet sich, wie gesagt, eine solche Aussage nicht.

Auch die Begründung gibt keinen Hinweis darauf, wie die Ausschüsse zusammengesetzt sein und welche Kompetenzen sie haben sollen. Regelungen die unbedingt einheitlich getroffen werden müssen und unbedingt nötig sind.

Die LAGA hat bereits in ihrem genannten Beschluß vom Herbst 1997 erklärt, daß sie einen kommunalen Migrationsausschuß, in dem die gewählten Migrantinnen und Migranten in einem Verhältnis 2/3 zu 1/3 vertreten sind und der Beschlußrechte wie jeder andere Ausschuß hat, als Chance zur Verbesserung der kommunalen Migrationsarbeit ansieht. Ich würde mich daher freuen, wenn, wie ebenfalls aus einer Großstadt zu hören war, ein entsprechender Antrag Erfolg hätte. Eine Experimentierklausel mit solchen konkreten Bedingungen würde die LAGA begrüßen.

Doch nach allem was bisher aus dem Innenministerium zu hören war, dürfte ein solcher Antrag kaum Aussicht auf Genehmigung haben, was für mich auch rechtlich nachvollziehbar ist.

Denn aus dem Innenministerium wurde uns bei einem Tagesseminar mit mehr als 30 Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern örtlicher Ausländerbeiräte unmißverständlich mitgeteilt, daß zum einen die Ratsmitglieder in den Ausschüssen für Zuwanderung und Integration zumindest im Verhältnis 50% plus eine Stimme in der Mehrheit sein müssen und zum anderen der Ausschuß nicht mehr Kompetenzen haben sollte als der Ausländerbeirat nach § 27 GO.

Ich weiß, daß das in Solingen hinsichtlich der Kompetenzen anders gesehen wird, ich kann aber der Auffassung des Innenministeriums problemlos folgen. Denn dort werden verfassungsrechtliche Schwierigkeiten gesehen, wenn ein Ausschuß mit den Stimmen der Migrantinnen und Migranten, möglicherweise gegen die Stimmen der Ratsmitglieder, Beschlüsse faßt, die die Gemeinde binden. Deshalb wird auch ein solcher Ausschuß nur Empfehlungen und Anregungen abgeben dürfen, die von einem übergeordneten Ausschuß oder dem Rat abgesegnet werden müssen.

Wo ist hier die Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand? Auch dann müssen sich die Ratsmitglieder nicht der Diskussion und eventuell Konfrontation mit dem Ausländerbeirat stellen, da sie die „Entscheidung“ des Beirates immer noch korrigieren können. Im übrigen stellt auch das genannte Mehrheitsverhältnis zugunsten der Ratsmitglieder keine rechtliche Sicherheit her. Wer will denn ausschließen, daß auch bei dieser Zusammensetzung Einwohner/innen (die gewählten Migrantinnen und Migranten) mit einigen Bürgern (Ratsmitgliedern) gegen die Mehrheit der Bürger im Ausschuß Beschlüsse fassen. Ich weiß nicht, ob diese Fragen rechtlich abschließend geprüft sind, ich befürchte, daß sie einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten und damit der politischen Partizipation der Migrantinnen und Migranten kein Gefallen getan wird.

Daß ich persönlich diese Frage der Unterscheidung von Bürgern und Einwohnern für absurd halte, brauche ich wohl nicht zu betonen, aber das steht hier nicht zur Diskussion. Die LAGA hat immer die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten gefordert. Ich wünsche mir, daß uns die Bundesregierung mit Unterstützung der Länder auf diesem Weg jetzt endlich zum Ziel bringt.

Die Zusammensetzung mit Ratsmitgliedern und gewählten Migrantinnen und Migranten zu etwa gleichen Teilen führt zu weiteren Problemen, die ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen will. Wollte man in einer Stadt wie Köln die Vertreter und Vertreterinnen der Migrantinnen und Migranten wählen lassen wie bisher, müßten zu den 29 „Ausländerbeiratsmitgliedern“ mindestens 30 Ratsmitglieder kommen. Das ergäbe einen Ausschuß, der alle üblichen Dimensionen sprengt. Auch in kleineren Städten und Gemeinden würden durch die Verdoppelung der Mitgliedszahl der bisherigen Beiräte oft Gremien entstehen, die nicht mehr in das Größengefüge der üblichen Ausschüsse passen.

Einzige Konsequenz wäre also die Reduzierung der Zahl der gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Migrantinnen und Migranten.

Ein in Gesetzentwurf und Begründung nicht schriftlich niedergelegter, aber nach meiner Auffassung immer im Raum stehender Grund für die Einführung der Experimentierklausel, ist das Vorurteil der sogenannten Türkenbeiräte, in denen nicht alle in den Städten lebenden Migrantinnen und Migranten angemessen vertreten sind.

Eine Tatsache ist, daß die Menschen türkischer Abstammung und mit türkischem Paß nun einmal mit Abstand die größte Gruppe der Migrantinnen und Migranten in NRW stellen und auch mit Abstand die höchste Wahlbeteiligung erzielt haben (ein Umstand, für den sie „bestraft“ werden müssen?) und , wie die Studie der LAGA über die Arbeit der Ausländerbeiräte beweist, bei ihrer Arbeit Themen von allgemeinem migrationspolitischen Interesse im Vordergrund stehen.

Will man aber einer breitere Streuung der Mandate auf Vertreter und Vertreterinnen anderer als türkischer Herkunft erreichen, kann man das sicher nicht mit einer Reduzierung der Zahl zu Wählenden. Es dürfte jedem, der sich einigermaßen mit dem Wahlrecht auskennt einsichtig sein, daß eher das Gegenteil eintritt.

Daß Ratsmitglieder besser als türkischstämmige Menschen die Interessen der „sonstigen Migrantinnen und Migranten“ einbringen könnten, muß erst noch bewiesen werden. Und das Eingebürgerte und „EU-Ausländer“ in großer Zahl in die Räte einziehen und dann in dem Ausschuß mitarbeiten, bleibt wohl auch ein Traum.

Eine Anmerkung am Rande: Blicke man bei der bisherigen Zahl von Ausländerbeiratsmitgliedern, würde allein schon die Umstellung des Auszählungsverfahrens von d'Hondt auf Hare-Niemeyer zu einer breiteren Streuung der Mandate führen.

Abschließend bleibt zu betonen, daß die Diskussion des Ersatzes der Ausländerbeiräte durch Ausschüsse für Zuwanderung und Integration, und sei es auch nur in einigen Städten, zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt kommt.

Die LAGA hat vom Land Nordrhein-Westfalen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen um, neben eigenen Aktionen, den Kommunen Material für die Motivationsarbeit für die Ausländerbeiratswahlen an die Hand zu geben. Dieses Material wird zur Zeit in enger Abstimmung mit dem MASSKS erstellt. Doch wie will man für die Wahl motivieren, wenn wenige Monate vorher noch nicht feststeht, was überhaupt gewählt wird, ein Ausländerbeirat oder ein Teil eines Ausschusses? Wie soll sich die Kommune organisatorisch vorbereiten? Was sagt man potentiellen Wahlbewerbern? Alles praktische Fragen, die aber jedem politisch Tätigen einleuchten dürften.

Deshalb lautet der Appell der LAGA:

Verzichten Sie jetzt auf die Einführung der Möglichkeit zur Einrichtung von Ausschüssen für Zuwanderung und Integration. Lassen Sie § 27 der Gemeindeordnung so wie er ist und unterstützen Sie die Wahlen. Und führen Sie nach den Wahlen auf kommunaler Ebene mit den örtlichen Beiräten und auf Landesebene mit der LAGA die Diskussion über eine bessere Zusammenarbeit und eine auf breiter Basis abgesicherte gesetzliche Regelung der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten.

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltok
Vorsitzender